

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 17.758-Präs.A/70

Wien, am 16. Juli 1970

Anfrage Nr. 186 der Abg. Peter und
Genossen betreffend Berufung der
Dorfnachbarschaft Oberndorf.

93 / A. B.
zu 186 / J.

Präs. am 27. Juli 1970

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Peter und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1970 betreffend
Berufung der Dorfnachbarschaft Oberndorf an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Infolge ergänzender Ermittlungen im ggsdl. Berufungsverfahren
und Änderung des ursprünglichen Verleihungsansuchens durch die
Kupferbergbau Mitterberg GesmbH. ist noch die Durchführung einer
mündlichen Verhandlung an Ort und Stelle erforderlich. Hiebei
wird auch für das Land Tirol Gelegenheit gegeben sein, die den
Verhandlungsgegenstand berührenden Belange, u.a. auch solche
im Interesse des Fremdenverkehrs, vorzubringen. Eine Entscheidung
über die anhängige Berufung kann daher erst nach Durchführung der
Verhandlung getroffen werden.

